

3903 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz,
mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, um Kursen und Lehrgängen in außeruniversitären wissenschaftlichen Bildungseinrichtungen, universitären Charakter zu verleihen. Weiters soll die Verpflichtung der Lehrveranstaltungsleiter zur Information über Ziele, Inhalte und Methoden ihrer Lehrveranstaltungen normiert werden. Ferner sollen die Entscheidungen über die Bestellung des Präses der Prüfungskommission und von Prüfungskommissären vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung an die Universitäten verlagert werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 06 12

Hermann P r a m e n d o r f e r
Berichterstatter

Siegfried S a t t l b e r g e r
Vorsitzender